

**Antrag 25/II/2022****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 24/II/2022 (Konsens)****Mindestlohn sichern: Verstöße gegen das Mindestlohngesetz aktiv bekämpfen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-  
2 desregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder  
3 des Bundestages auf sich dafür einzusetzen, dass

4

5 • der für die Kontrolle der Einhaltung des Mindest-  
6 lohns zuständige Zoll mit mehr Mitteln und Perso-  
7 nal ausgestaltet wird, um die Anzahl der Betriebs-  
8 kontrollen zu erhöhen

9 • sich für eine verpflichtende, elektronische Arbeits-  
10 zeiterfassung einzusetzen, die Manipulationsmög-  
11 lichkeiten verhindert

12 • Jobcenter ihre Kompetenzen schnellstmöglich aus-  
13 weiten und eine umfassende Arbeitsrechtsberatung  
14 für Arbeitnehmer\*innen anbieten.

15

16 Wir fordern, dass bei Antragstellung auf Leistungen nach  
17 dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch berufstätige,  
18 erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen  
19 (Ergänzer\*innen), die Leistungssachbearbeitung des Job-  
20 centers von Amts wegen, das heißt verpflichtend, bei An-  
21 trag auf Ergänzung die Arbeitsverträge prüft und die tat-  
22 sächlichen Umstände der Arbeitsverhältnisse abfragt.

23

24 Das umfasst insbesondere:

25 1. Vereinbarung der wöchentlichen Arbeitszeit,

26 2. faktische Arbeitszeit,

27 3. Auszahlung von Überstunden,

28 4. Einhaltung des Mindestlohns,

29 5. angemessene Vergütung.

30

31 Dieses soll – unabhängig vom Vermögen - ausschließ-  
32 lich anhand des Kriteriums des zu berücksichtigenden Ein-  
33 kommens vorgenommen werden. Ergibt die Überprüfung  
34 den Verdacht, dass das monatliche Arbeitsentgelt geteilt  
35 durch die faktische monatliche Durchschnittsarbeitszeit  
36 kleiner als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn  
37 ist, ist dieser Umstand unter Angabe der Arbeitgeber\*in-  
38 nen unverzüglich der zuständigen Stelle beim Zoll nach  
39 §14 Mindestlohngesetz zu melden. Dabei soll es nicht dar-  
40 um gehen, Arbeitnehmende für die rechtswidrigen Ma-  
41 chenschaften ihrer Arbeitgebenden zu bestrafen. Die Er-  
42 gebnisse der Abfragen dürfen keine negativen Conse-  
43 quenzen für sie haben.

44

45 **Begründung**

46 Im Jahr 2021 gab es rund 100.000 vollzeitbeschäftigte  
47 Arbeitnehmer\*innen, die Leistungen nach dem Zweiten

48 Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Das SGB II  
49 wirkt in diesem Fall wie eine Lohnsubvention, denn trotz  
50 Vollzeitbeschäftigung ist das zu berücksichtigenden Ein-  
51 kommen der Arbeitnehmer\*innen nicht ausreichend, um  
52 ihr Existenzminimum zu sichern. Diese Leistungsempfän-  
53 ger\*innen werden Ergänzer\*innen oder erwerbstätige er-  
54 werbsfähige Leistungsberechtigte genannt.

55

56 Ein Grund dafür, dass es Ergänzer\*innen gibt, ist, dass  
57 Arbeitgeber\*innen nicht den gesetzlich vorgeschriebenen  
58 Mindestlohn zahlen. Damit nutzen Arbeitgeber\*innen die  
59 oftmals prekäre Lage der Arbeitnehmer\*innen aus sowie  
60 ihre Unwissenheit über das deutsche Arbeitsrecht und  
61 Mindestlohngesetz.

62

63 Wenn der Mindestlohn nicht zum Leben reicht, muss hin-  
64 geschaut werden. Denn der Staat darf nicht rechtswidrige  
65 Machenschaften gewisser Arbeitgeber\*innen aus Steuer-  
66 mitteln subventionieren, sondern er muss dafür Sorge tra-  
67 gen, dass das Mindestlohngesetz eingehalten wird.